



wohnungsgenossenschaft neukölln eG

gegründet 1901

Mitgliederbetreuung:

Marius Wenkheimer

Tel.: 68 87 43 - 18

Email: wenkheimer@gwneukoelln.de

Was sind Genossenschaftsanteile?

Mit den Anteilen beteiligt sich das Mitglied an der Genossenschaft und gehört damit einer großen wirtschaftlichen Solidargemeinschaft mit Mitwirkungsrechten an. Die Vertreterversammlung entscheidet einmal jährlich über die Gewinnverwendung.

Wie werden Sie Mitglied in der Genossenschaft?

Wird Ihnen eine Wohnung überlassen, so müssen Sie Mitglied in der Genossenschaft werden und eine bestimmte Anzahl an Anteile erwerben. Die Anzahl dieser Anteile richtet sich nach der Raumanzahl der von Ihnen angemieteten Wohnung.

Des Weiteren wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 50,00 € fällig. Alle damit erworbenen Rechte und Pflichten sind in der Satzung festgehalten.

1 Zimmerwohnung	2 Anteile	600,00 €
1 ½ oder 2 Zimmerwohnung	3 Anteile	900,00 €
2 ½ oder 3 Zimmerwohnung	4 Anteile	1200,00 €
3 ½ oder 4 Zimmerwohnung	5 Anteile	1500,00 €
5 Zimmerwohnung	6 Anteile	1800,00 €

Ihre Mitgliedschaft können Sie selbstverständlich im Falle der Auflösung des Dauernutzungsverhältnisses ebenfalls unter Einhaltung der entsprechenden Frist ganz oder zum Teil kündigen. Ihr Geschäftsguthaben (ohne Eintrittsgeld) wird dann der Satzung entsprechend ausgezahlt.

Haben Sie noch Fragen?

Unsere Mitarbeiter helfen Ihnen gerne weiter und beantworten Ihre Fragen.

Stand Dez 2013